

Österreichische Ärztekammer
Referat der ärztlichen Hausapotheken
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

BMSGPK-Gesundheit - VII/B/1 (Arzneimittel und
Medizinprodukte, Blut, Gewebe und
Transplantationswesen)

Ing. Mag, Dr. Andreas Neiß
Sachbearbeiter

andreas.neisz@gesundheitsministerium.gv.at
+43 1 711 00-644222
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.901.631

Paxlovid; Bestellprozess und Reporting für ärztliche Hausapotheken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz (BMSGPK) erfolgte weitere Beschaffung des COVID-19
Therapeutikums Paxlovid ist nun abgeschlossen und Pfizer hat mit der Belieferung des
Pharmagroßhandels begonnen.

Damit die Versorgung der Bevölkerung (primär die Gruppe vulnerabler Personen)
bundesweit sichergestellt ist, muss zwingend eine Lagerbildung in Apotheken und
ärztlichen Hausapotheken vermieden werden. Aus diesem Grund gelten mit dem heutigen
Tag nachstehende Vorgaben bei der Bestellung und Abgabe von Paxlovid.

Darüber hinaus ist zur genauen Nachverfolgung und Steuerung von Auslieferung, Abgabe
und Lagerstand dieses Bundesvermögens ein wöchentliches Reporting auch seitens der
Hausapotheken an das BMSGPK erforderlich.

BESTELLUNG

1. Die Hausapotheken bestellen bedarfsorientiert, jedoch nur **maximal 3 Packungen**
pro Bestellung.

1. Nachbestellungen dürfen Hausapotheken erst wieder abgeben, wenn **nur mehr eine Packung vorrätig** ist.
2. Zur Klarstellung: auch Nachbestellungen sind auf 3 Packungen begrenzt.
3. Es ist in Aussicht genommen, in den letzten Jänner Wochen 2024 einen Bestellstopp auszusprechen, der jedoch gesondert kommuniziert werden wird. Unseren Informationen zufolge soll ab 1. Februar 2024 Paxlovid über den Erstattungskodex der Sozialversicherung erhältlich sein.

REPORTING

Damit das BMSGPK den notwendigen Überblick über die Auslieferung, Abgabe und Restbestand von Paxlovid sicherstellen kann, ist nun ein wöchentliches Reporting zwingend erforderlich. Demzufolge ersuchen wir, dass uns die Hausapotheken über die ÖÄK ab sofort wöchentlich folgende Daten melden:

1. Anzahl der Packungen (jede), die über ein Kassen- oder Wahlarztrezept abgegeben wurden
1. Anzahl der Packungen (jede), die über ein Privatrezept abgegeben wurden
2. Anzahl der Packungen (jede), die aufgrund jeglicher sonstiger Umstände direkt an Patient:innen abgegeben wurden
3. Anzahl der Packungen (jede), die aus sonstigen Gründen aus dem Vorrat entnommen und/oder vernichtet wurden (z.B. Ablauf, Bruch etc.) - ausgenommen davon sind jene Packungen, die im Regelbetrieb an den Großhändler zurückgeschickt werden und demnach im Umlauf bleiben.
Die Anzahl der entsorgten Packungen ist dabei gesondert anzuführen.

Das BMSGPK ersucht die ÖÄK ein solches Reporting zu organisieren (die ÖApK beabsichtigt dazu beispielsweise ein Web-Tool einzusetzen) und dem Ressort die bereits zusammengefassten Daten zu melden. Nachstehende Zeitschiene wäre in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:

Die ärztlichen Hausapotheken melden der ÖÄK einmal wöchentlich, am Montag, für die vorangegangene Woche (MO-SO). Die ÖÄK fasst diese Meldungen zusammen und meldet die konsolidierten Daten in Form einer Excel-Datei zeitnah an das BMSGPK, spätestens jeden Mittwoch per Mail an das Postfach arzneimittel@gesundheitsministerium.gv.at.

Weiters ersucht das BMSGPK die ÖÄK um Bekanntgabe der bis heute durch ärztliche Hausapotheken insgesamt abgegebenen Packungen Paxlovid, der Anzahl der gegebenenfalls entsorgten Packungen sowie allfällige Lagerbestände.

Wir sind alle im Sinne einer raschen und lückenlosen Versorgung unserer Patient:innen tätig und brauchen Ihr schriftliches Commitment (Rückbestätigung), und auch weiterhin Ihre Unterstützung bei der Versorgung der Bevölkerung mit Paxlovid.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 14. Dezember 2023

Für den Bundesminister:

Dr. Katharina Reich

Beilage/n: Beilagen